



Hygiene- und Sicherheitskonzept der Messe Stuttgart

Für den Veranstaltungsbetrieb
während der Covid-19-Pandemie

1. September 2021



Sicher für Menschen.
Gut für die Wirtschaft.

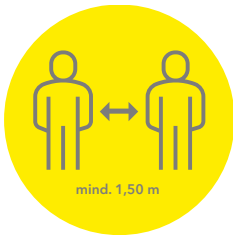


Corona-Regeln



Maskenpflicht

Auf dem gesamten Messegelände gilt eine Maskenpflicht für Personen ab 6 Jahren.



Abstandsregel

Wo immer möglich, ist auf dem gesamten Messegelände ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten.



Kontakt nachverfolgung

Die Kontaktnachverfolgung wird generell über das Ticket gewährleistet. Für Ihre Sicherheit bitten wir Sie, sich über die ausgewiesenen Luca-QR-Codes zusätzlich anzumelden.



Geimpft. Genesen. Getestet.

Zutritt auf das Gelände nur für Personen mit aktuellem Impfnachweis, einem Nachweis der Genesung von einer SARS-CoV2-Infektion oder einem aktuellen negativem Testnachweis.



Hygieneregeln beachten

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hygieneregeln und die Hust- und Niesetikette. Nutzen Sie die bereitgestellten Desinfektionsmittel.

Das vollständige Hygienekonzept der Messe Stuttgart mit Detailinformationen und Ausnahmeregelungen für bestimmte Personengruppen finden Sie unter www.messe-stuttgart.de/hygienekonzept-safe-expo





Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Allgemeine Hygienemaßnahmen auf dem Messegelände	5
2. Verhalten auf dem Gelände	6
2.1 Abstandsregelung	6
2.2 Besucherzahl	6
2.3 Maskenpflicht	6
2.4 Geimpft. Genesen. Getestet. (3G)	7
3. Information und Kontrolle	8
4. Gastronomie/Catering	9
5. In den Messehallen und im ICS Internationales Congresscenter Stuttgart	9
6. Registrierung, Einlass und Bezahlung	9
7. Kontaktnachverfolgung	11
Merkblätter	
A. Maßnahmen am Messe-/Ausstellungsstand	11
B. Maßnahmen für die Planung einer Veranstaltung	12
C. Maßnahmen bei der Nutzung von Konferenzräumen	15



Vorwort

Messen und Veranstaltungen in Stuttgart können sicher durchgeführt werden.

Die Messe Stuttgart hat ein Konzept zum Gesundheitsschutz aller Veranstaltungsteilnehmenden (AusstellerInnen, BesucherInnen, Gästen und Mitarbeitenden) erstellt.

Die Messe Stuttgart beobachtet die aktuelle Lage im Zusammenhang mit Covid-19 Coronavirus SARS-CoV-2) sehr genau. Sie steht dazu im engen Kontakt mit den zuständigen Behörden des Landes Baden-Württemberg und berücksichtigt deren Vorgaben und Empfehlungen zur Durchführung von Veranstaltungen. Die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohlbefinden aller Menschen, die zu uns kommen, sind unser Hauptaugenmerk und haben oberste Priorität.

Um einen sicheren Veranstaltungsbetrieb zu ermöglichen, wurde ein Konzept erarbeitet, in welchem hygienische, medizinische und organisatorische Maßnahmen berücksichtigt sind. Unter der Überschrift „Safe Expo - Sicher für Menschen. Gut für die Wirtschaft“ sind die Maßnahmen zusammengefasst.

Dieses Hygienekonzept basiert auf der aktuellen Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Die Umsetzung und gewissenhafte Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Schutz- und Hygieneregeln auf dem Messegelände obliegt bei Eigenveranstaltungen der Messe Stuttgart und bei Gastveranstaltungen der veranstaltenden Person. Diese Anforderungen gelten ergänzend zu unseren [Technischen Richtlinien](#).

Das Hygiene- und Sicherheitskonzept der Messe Stuttgart und die dazugehörigen gesetzlichen Vorschriften sowie Vorgaben können ereignisbedingt künftigen Bedürfnissen angepasst werden. Über Änderungen informiert Sie die Messe Stuttgart schnellstmöglich.

Für das Arbeiten im Verwaltungsgebäude und vergleichbaren Büroräumlichkeiten auf dem Gelände gilt das Dokument „Arbeiten in der Pandemie - Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ für Mitarbeitende der Messe Stuttgart.

Aktuelle Informationen zum Coronavirus und zu den Hygiene- und Sicherheitsstandards der Messe Stuttgart finden Sie unter: www.messe-stuttgart.de/safeexpo.

Bitte beachten Sie zusätzlich immer auch die [tagesaktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg](#).



1. Allgemeine Hygienemaßnahmen auf dem Messegelände

- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Hygiene sind zu beachten (www.rki.de).
- Das Gelände der Messe Stuttgart verfügt über ein Gebäudemanagement auf höchstem technischem Niveau. Dies erlaubt einen engmaschigen Luftaustausch in den Messehallen.
- Die Belüftung der Messehallen erfolgt mit erhöhtem Außenluftvolumen zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Frischluftzufuhr.
- Die gesamten Gebäude/Hallen und alle Tagungsräume werden kontinuierlich mit frischer Luft versorgt.
- Für den Veranstaltungsbetrieb werden die Reinigungs- und Desinfektionsintervalle in den Sanitärbereichen sowie bei höher frequentierten Kontaktflächen (z.B. Treppengeländer) auf dem gesamten Messegelände erhöht. Auf dem gesamten Messegelände der Messe Stuttgart sind in erforderlicher Dichte Desinfektionsspender und Informationstafeln in den Ein- und Ausgängen, WC-Anlagen sowie vor den Gastronomiebereichen verfügbar. In den Sanitärbereichen werden ausschließlich nicht wiederverwendbare Handtücher (Papierhandtücher) verwendet.
- Die Informationen zum Infektionsschutz und den sich daraus ableitenden Verhaltensregeln sind in den Räumen als Hinweisschilder abgebildet und hinterlegt.
- Transparente Trennwände aus Glas und Kunststoff werden auf dem Messegelände an allen Countern aufgestellt, an welchen ein Kontakt zwischen Mitarbeitenden und Servicepartner der Messe Stuttgart und den Teilnehmenden stattfindet (z. B. Counter im Pressezentrum, VIP-Lounge, Messeshop, Garderoben, Servicebüros, Infotheken).
- Aufzüge dürfen nur von maximal zwei Personen gleichzeitig benutzt werden.
- Aufzüge sollten für mobilitätseingeschränkte Personen bzw. für Personen mit Kinderwagen vorbehalten werden.
- Die Benutzung von offenen Treppenhäusern, z.B. im Foyer des ICS Internationales Congresscenter Stuttgart, wird empfohlen.



2. Verhalten auf dem Gelände

2.1 Abstandsregelung

Während des Aufenthaltes auf dem Gelände muss der Mindestabstand zwischen Personen eingehalten werden.

Die Messe Stuttgart unterstützt die Einhaltung der Abstandsregeln durch entsprechende Bodenmarkierungen an relevanten Stellen. Die aktuellen Abstandsregeln finden Sie in unserem Merkblatt [Corona-Regeln](#).

2.2 Besucherzahl

- Für die Einhaltung der Abstandsregelungen zwischen Personen wird für jede Messe, Ausstellung und im Ausstellungsbereich eines Kongresses die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen ermittelt. Die aktuellen Abstandsregeln finden Sie in unserem Merkblatt [Corona-Regeln](#).
- Betreiberinnen und Betreiber, Veranstalterinnen und Veranstalter, Ausstellerinnen und Aussteller sowie deren Beschäftigte und sonstige Mitwirkende bleiben bei der Berechnung außer Betracht.

2.3 Maskenpflicht

Während des Aufenthaltes auf dem Messegelände müssen Personen ab Vollendung des 6. Lebensjahres eine medizinische Maske tragen. Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

Personen, die sich nicht an die Regeln zur Maskenpflicht halten, müssen das Gelände verlassen.

Ausnahmen von der Maskenpflicht bestehen:

- für Personen, welchen das Tragen einer medizinischen Maske aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist (Nachweis eines ärztlichen Attests),
- beim Verzehr von Speisen und Getränken an Tischen auf Messeständen oder in Bereichen von gastronomischen Dienstleistungen innerhalb des Gebäudes.

Die Umsetzung und gewissenhafte Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Schutz- und Hygieneregeln auf dem Messegelände obliegt bei Eigenveranstaltungen der Messe Stuttgart und bei Gastveranstaltungen der veranstaltenden Person. Diese Anforderungen gelten ergänzend zu unseren [Technischen Richtlinien](#).



2.4 Geimpft. Genesen. Getestet. (3 G)

Wie eingangs erläutert, hat die Sicherheit und Gesundheit unserer AusstellerInnen, PartnerInnen und BesucherInnen für uns oberste Priorität. An Veranstaltungen auf dem Veranstaltungsgelände der Messe Stuttgart (Messen, Events, Kongresse) dürfen deshalb nur Personen teilnehmen, die geimpft, genesen oder negativ auf das Corona-Virus getestet sind. Dies gilt für den Veranstaltungszeitraum einer Veranstaltung. Besichtigungstermine innerhalb dieser Zeiten sind mit eingeschlossen. Um einen Betrieb ohne Einschränkungen der Besucherzahl zu ermöglichen, sind auf dem Messegelände die 3G-Regeln einzuhalten.

- **Geimpfte Personen**

Geimpfte Personen müssen einen Nachweis für einen vollständigen Impfschutz vorlegen. Der Impfnachweis muss in einer dem § 2 Nummer 3 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung ([SchAusnahmV](#)) entsprechenden Form, entweder digital oder analog, erfolgen.

Dies ist z.B. möglich durch:

- den Impfausweis,
- eine Ersatzbestätigung,
- einen Nachweis in der [Corona-Warn-App](#), [Luca-App](#) oder [CovPass-App](#).

- **Genesene Personen**

Genesene Personen benötigen den Nachweis für einen positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäurenachweis), der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt.

- **Getestete Personen**

Folgende Tests sind zulässig:

- PCR-Test
Die Probenentnahme erfolgt durch medizinisches Personal – die Auswertung durch Labore an allen öffentlichen Testzentren im Land. Der PCR Test darf nicht älter als 48 Stunden sein.
- Antigen-Schnelltests Point-of-Care (PoC)-Antigen-Test
Hierfür können kostenlose Bürgertests oder Angebote von ArbeitgeberInnen, Schulen und AnbieterInnen von Dienstleistungen genutzt werden. Der Antigen-Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden sein.



- **Vorlage einer Test-Bescheinigung**

Die Person legt der Veranstalterin bzw. dem Veranstalter eine schriftliche oder digitale Bescheinigung eines negativen Testergebnisses vor, das durch die Durchführung der o.g. Testverfahren erlangt wurde. Diese berechtigt sie an der Teilnahme der Veranstaltung.

Auf der Bescheinigung muss Folgendes vermerkt sein:

- Datum und Uhrzeit des Tests
 - Name der getesteten Person
 - Ort, Institution und verantwortliche Person, die die Testung durchgeführt hat.
- Ausgenommen von der Testpflicht sind:
 - Kinder bis einschließlich fünf Jahre, Kindergartenkinder und Kinder, die noch nicht eingeschult sind
 - Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen, Schülerinnen und Schüler an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie an Berufsschulen.

Der Nachweis erfolgt hier im Zweifel durch ein entsprechendes Ausweisdokument wie etwa durch den Kinderreisepass oder Schülerschein.

3. Information und Kontrolle

- Bereits im Vorfeld der Veranstaltung (z. B. bei der Registrierung) werden sämtliche Veranstaltungsteilnehmende (BesucherInnen, AusstellerInnen, JournalistInnen, Mitarbeitende, Servicepartner, etc.) über die Hygiene- und Schutzmaßnahmen informiert.
- Auf dem Messegelände wird in geeigneter Form und Dichte auf die Maßnahmen verwiesen (Plakate/Aushänge, Flyer, Lautsprecherdurchsagen, etc.).
- Schutz- und Hygienemaßnahmen werden durch speziell geschultes Personal auf dem Messegelände zusätzlich unterstützt. Die Messe Stuttgart setzt gezielt geschultes Personal ein, damit die geforderten Abstandsregeln eingehalten werden.
- Den Veranstaltungsteilnehmenden empfiehlt die Messe Stuttgart, die [Luca-App](#) und zusätzlich die [Corona-Warn-App](#) des Bundes zu nutzen.
- Das Zutritts- und Teilnahmeverbot gilt für Personen,
 - die keinen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen,
 - die weder einen Nachweis eines anerkannten tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnelltests, eine Impfdokumentation noch einen Nachweis einer bestätigten Infektion vorlegen.



4. Gastronomie/Catering

- Für Messerestaurants, Bistros, Catering und Verkostung während der Veranstaltungen auf dem gesamten Messegelände gelten die Regeln der aktuellen Schutz- und Hygieneregeln entsprechend der jeweils gültigen [Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg](#).
- Die Einhaltung der jeweils geltenden Regeln zu Gastronomie und Catering wird durch eine räumliche Entzerrung des gastronomischen Angebots, z.B. durch Nutzung von Außenbereichen (z.B. Food-Courts), Bereitstellung von To-Go- Angeboten, Einrichtung von ausgewiesenen Zonen für den Verzehr von Lebensmitteln (Tische mit Bestuhlung), gewährleistet.
- Bei der Ausgabe von Lebensmitteln muss das Catering-Personal auf dem Messestand eine medizinische Maske tragen.

5. In den Messehallen und im ICS Internationales Congresscenter Stuttgart

- Bei Messen, Kongressen und Tagungen wird durch eine entsprechende Anordnung bzw. Kennzeichnung aller Sitzgelegenheiten in Konferenz-Foren und anderen Formaten ein Mindestabstand zwischen den Teilnehmenden ermöglicht.
- Die Gänge (≥ 3 Meter) zwischen den Messeständen werden zu der gleichzeitig erwartenden Personenanzahl ausgelegt.
- Bei Bedarf (z. B. Direktverkauf zum Gangbereich) ist die Wahl der Gangbreite so zu wählen, dass die Schutz- und Wartezonen entlang der Stände eingehalten werden.
- Die Flächen an den Kopfseiten der Hallen werden bei Bedarf freigehalten, um ausreichend Platz für Anstellflächen an den sanitären Anlagen und Bistros zu schaffen. Hierzu werden in der Planungsphase anhand der zu erwartenden Besucherzahl die notwendigen Warteflächen für WC-Anlagen und den Gastronomiebereich ermittelt.

6. Registrierung, Einlass und Bezahlung

- In der Veranstaltungskommunikation wird im Vorfeld der Veranstaltung gezielt auf öffentliche Vorgaben hingewiesen sowie über die am Veranstaltungsort gültigen Meldewege informiert.
- Eintrittscodes, die (Fach-/Kongress)-BesucherInnen über Medien, AusstellerInnen oder die Messe Stuttgart vorab erhalten, können online im Ticketshop der Messe Stuttgart eingelöst werden.



- BesucherInnen erhalten ihre Tickets nur noch vorab und online über den Ticketshop der Messe. Jedes Ticket ist für einen festgelegten Messtag gültig. Es werden keine Dauerkarten mit mehrtägiger Laufzeit ausgegeben. Allerdings wird es möglich sein, die Messe mehrere Tage zu besuchen. Dafür ist es erforderlich, sich pro gewünschtem Besuchstag einzeln zu registrieren und einen gültigen Impf- oder Genesenennachweis oder einen Nachweis eines negativen Corona-Tests vorzulegen. Durch die Registrierung ist eine Rückverfolgung aller Beteiligten im Bedarfsfall sichergestellt und es gibt keine Warteschlangen an den Kassen.
- Besuchertickets werden im Bedarfsfall mit zeitlicher Zuordnung ausgegeben (z.B. tageweise Zeitslots).
- Alle Teilnehmenden einer Veranstaltung auf dem Messegelände und im ICS Internationales Congresscenter unterliegen ab sofort der Vollregistrierung. Das bedeutet: Die wesentlichen personenbezogenen Daten müssen bereits vorab bei der Online-Registrierung angegeben werden.
- Die maximale Besucherzahl auf dem Messegelände und im ICS Internationales Congresscenter wird überwacht. Die Messe Stuttgart gewährleistet durch gezielte Maßnahmen (z.B. Sperrung der Eingänge), dass diese maximale Besucherzahl eingehalten wird. Bei Vollbelegung ist ein Zugang nicht mehr möglich.
- Zur Vermeidung von Körperkontakten, insbesondere in der Einlassphase, wird eine kontaktlose Zutrittskontrolle, elektronische Zutrittskarten (Vorregistrierung) und elektronische Bezahlung bevorzugt.
- Die Bildung von Warteschlangen wird durch den Einsatz von Zuganglenkung sowie Abstandsmarkierungen sicher gestaltet. Durch gezielte Besucherführung wird die Einhaltung der Abstandsregelung unterstützt.
- Der Zu- und Ausgang für BesucherInnen und AusstellerInnen erfolgt über eine maximal mögliche Zahl an Zu- bzw. Ausgängen.
- Kontaktloses Bezahlen wird in vielen Bereichen der Messe Stuttgart eingerichtet. Dies betrifft beispielsweise die Messerestaurants und Bistros. Hier folgt die Messe Stuttgart den im Einzelhandel etablierten Lösungen.
- Abweichungen bei Gastveranstaltungen sind möglich. Diese sind vorab mit der Messe Stuttgart abzuklären.



7. Kontaktnachverfolgung

- Es herrscht die Pflicht zur Vollregistrierung während der Veranstaltung für alle anwesenden Personen (BesucherInnen, AusstellerInnen, VeranstalterInnen, Mitarbeitende, Servicepartner, Standpersonal, Auf- und Abbau-Personal, Lieferunternehmen usw.), um im Bedarfsfall seitens der Behörden Infektionsketten zu rekonstruieren.
- Es dürfen nur Tagestickets verkauft werden. Der Verkauf von mehrtägigen Tickets ist auf Grund der Nachverfolgung nicht erlaubt.
- Für alle Teilnehmenden wird zur Kontaktnachverfolgung zusätzlich die Nutzung der [Luca-App](#) an den ausgewiesenen Bereichen empfohlen.
- Abweichungen bei Gastveranstaltungen sind möglich. Diese sind vorab mit der Messe Stuttgart abzuklären.

A. Maßnahmen am Messe-/Ausstellungsstand

- Die folgenden „Maßnahmen am Messe-/Ausstellungsstand“ sind Teil des Hygienekonzepts der Messe Stuttgart und beruhen auf den aktuell geltenden Anforderungen, insbesondere den Hygienevorgaben der [Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg](#). Es wird empfohlen, die Vorgaben als Mindestanforderung für Ihren Messeauftritt zu betrachten.
- Die Umsetzung und gewissenhafte Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Schutz- und Hygieneregeln auf dem Messegelände obliegt der Messe Stuttgart. Am Messestand hingegen obliegt sie Ihnen als AusstellerIn - vergleichbar mit Arbeitsschutzgesetzen oder Brandschutz. Diese Anforderungen gelten ergänzend zu unseren [Technischen Richtlinien](#).
- Es muss eine verantwortliche und jederzeit (gültig für Auf- und Abbauzeiten sowie Ausstelleröffnungszeiten) ansprechbare Person mit mobilen Kontaktdaten an die Veranstaltungsleitung benannt werden.
- Standbauplanung/Standbaukonzepte müssen der gültigen [Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg](#) hinsichtlich der Abstands- und Hygieneregeln entsprechen.
 - Grundsätzlich muss der Mindestabstand zu anderen Personen eingehalten werden. Den aktuellen Mindestabstand finden Sie in unserem Merkblatt [Corona-Regeln](#).
 - Persönliche Kontakte sind bei Unterschreitung des Mindestabstandes durch geeignete physische Barrieren (z.B. Plexiglasscheiben) zu kompensieren.
 - Für Produktpräsentationen und Vorträge muss innerhalb des Standes ausreichend Freifläche für die BesucherInnen vorgehalten werden.
 - Bei Direktverkauf vom Stand in die Gänge muss bei der Platzierung von Theken und Vitrinen darauf geachtet werden, dass entlang der Verkaufsfläche genügend Warte- und Schutzzonen ausgewiesen sind. Dies kann durch entsprechend breite Gänge bzw. Einrücken der Theken und Vitrinen in den Stand erfolgen.



- Um die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten, ist bei der Planung auf ausreichenden Mindestabstand um die Exponate zu achten. Bei Bedarf kann der Mindestabstand auch markiert werden.
- Doppelstockstände sind nur gestattet, wenn darunterliegende Bereiche offen gestaltet sind und ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet ist. Doppelstockstände verfügen über ausreichend breite Treppenanlagen für gegenläufige Besucherströme oder es wird organisatorisch auf den Treppenanlagen ein Einbahnverkehr gewährleistet.
- Temporäre in den Hallen erbaute Besprechungs- und Arbeitsräume müssen mit vollständig offenen Decken ausgeführt sein oder einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten.
- Kann der Mindestabstand in Besprechungsbereichen mit Tischen und Stühlen nicht eingehalten werden, ist dies durch physische Barrieren (z.B. Plexiglasscheiben etc.) zu kompensieren.

Hygienemaßnahmen

- Auf- und Abbauzeiten sind ggf. den Bedürfnissen anzupassen, da die Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln zu Verzögerungen im Auf- und Abbau führen können.
- Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Einreise- und Quarantänebestimmungen des [Auswärtigen Amtes](#).
- Für alle weiteren Maßnahmen siehe hierzu auch im Hygienekonzept unter [Allgemeine Hygienemaßnahmen auf dem Messegelände](#).

B. Maßnahmen für die Planung einer Veranstaltung

Allgemeine Hinweise

- Die folgenden „Maßnahmen für die Planung einer Veranstaltung“ ist Teil des Hygienekonzepts der Messe Stuttgart und beruht auf den aktuell geltenden Anforderungen, insbesondere den Hygienevorgaben der [Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg](#). Wir empfehlen für Ihren Messeauftritt die Vorgaben als Mindestanforderung in unserem Merkblatt [Corona-Regeln](#) zu beachten.
- Die Umsetzung und gewissenhafte Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Schutz- und Hygieneregeln auf dem Messegelände obliegt der Messe Stuttgart und der Veranstalterin bzw. dem Veranstalter. Diese Anforderungen gelten ergänzend zu unseren [Technischen Richtlinien](#). Bitte beachten Sie, dass die folgenden Maßnahmen den Rahmen für eine Genehmigungsfähigkeit Ihrer Veranstaltung darstellen. Details sind mit der Messe Stuttgart abzustimmen und der Behörden bei Anmeldung der Veranstaltung vorzulegen.



- Diese Allgemeinen Hinweise für die Planung einer Veranstaltung stellen zusätzlich den Rahmen für eine Genehmigungsfähigkeit Ihrer Veranstaltung dar. Details sind mit der Messe Stuttgart abzustimmen und den Behörden bei Veranstaltungsanmeldung vorzulegen.
- Die Höchstanzahl von Personen in einem Raum muss eingehalten werden.
- Eingangsbereiche sind mit eindeutiger Besucherführung zur Orientierung (Markierungs- und/oder Beschilderungskonzept) zu versehen.
- Bei Veranstaltungen über 500 Personen am Tag muss mit dem Veranstaltungsbetrieb abgestimmt werden, ob zusätzliche mobile Garderoben in den Eingängen notwendig sind. Die Flächen für Wartezonen vor den fest eingebauten Garderobenanlagen in den Eingängen sind situationsbezogen zu klein.
- Die Hallenaufplanung muss ausreichende Freiflächen für alle Veranstaltungsteilnehmenden berücksichtigen. Zur Planung stellt die Messe Stuttgart Musterpläne zur Verfügung, die konform zur aktuellen Corona-Verordnung sind.
- Die Einrichtung zusätzlicher Warte-, Kommunikation- und Verweilzonen wird empfohlen, Auf dem Messegelände sind entsprechend dem Hygienekonzept der Messe Stuttgart bestimmte Wartezonen (z.B. fest eingebaute Garderoben, Infotheken usw.) bereits markiert.
- Die Veranstalterin bzw. der Veranstalter hat ein Hygienekonzept nach der jeweils gültigen [Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg](#) zu erstellen und auf Verlangen der Messe Stuttgart und der zuständigen [Behörde](#) schriftlich vorzulegen.
- Abstands- und Hygieneregeln können zu Verzögerungen im Auf- und Abbau führen; ggf. sind die Auf- und Abbauzeiten daraufhin anzupassen.
- Die Veranstalterin bzw. der Veranstalter gewährleistet durch gezielte Maßnahmen (z.B. Sperrung der Eingänge), dass die maximale Besucherzahl eingehalten wird. Bei Vollbelegung ist ein Zugang nicht mehr möglich.
- Die Veranstalterin bzw. der Veranstalter hat alle zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden rechtlichen Vorschriften zur Sicherheit und Hygiene, insbesondere zur Vermeidung von Verbreitung und Ansteckung von Messteilnehmenden mit dem SARS-CoV-2-Virus (sog. Coronavirus), eigenständig sicherzustellen. Die Veranstalterin bzw. der Veranstalter hat eine Datenverarbeitung zur Kontaktnachverfolgung nach der jeweils gültigen Corona-Verordnung durchzuführen. Die Messe Stuttgart hat diesbezüglich ein Auskunfts-, Überwachungs- und Weisungsrecht, soweit nicht nachgewiesene überwiegende Belange der VeranstalterInnen entgegenstehen.
- Bei Betrieb der Imbisse in den Hallen müssen Flächen vor den Imbissen für den Caterer freigehalten werden, damit eine Betischung/Bestuhlung für die Imbisse möglich ist. Definierte Flächen sind über unsere Projektleiter Technik abfragbar.
- Die Flächen an den Kopfseiten der Hallen müssen bei Bedarf freigehalten werden, um ausreichend Platz für Anstellflächen an den sanitären Anlagen und Bistros zu schaffen. Hierzu müssen in der Planungsphase anhand der zu erwartenden Besucherzahl die notwendigen Warteflächen für WC-Anlagen und den Gastronomiebereich ermittelt werden.



- Die Gänge (≥ 3 Meter) zwischen den Messeständen werden zu der gleichzeitig erwartenden Personenanzahl ausgelegt. Die Teilnehmenden der Messe können sich so frei in den Gängen bewegen und gleichzeitig die Abstandsregeln einhalten. Die Messe Stuttgart empfiehlt eine Gangbreite von mindestens 4 Metern.
- Bei Bedarf (z. B. Direktverkauf zum Gangbereich) ist die Wahl der Gangbreite so zu wählen, dass die Schutz- und Wartezonen entlang der Stände eingehalten werden.
- In der Planung ist auf eine gezielte Besucherführung und aktive Besuchersteuerung durch professionelles Crowdmanagement (z.B. speziell eingewiesenes Ordnungsdienstpersonal) zu achten.
- Es dürfen maximal nur zwei Personen gleichzeitig die Aufzüge benutzen. Aufzüge sollten für mobilitätseingeschränkte Personen bzw. für Personen mit Kinderwagen vorbehalten werden.
- Die Messe Stuttgart empfiehlt, die Besucherführung aus den inneren Rundgängen in die Hallen über die Brandschutztore zu führen.
- Standbaukonzepte sind entsprechend den jeweils aktuellen Abstands- und Hygieneregeln anzupassen.
- Persönliche Kontakte sowie Besprechungsbereiche mit Tischen und Stühlen sind bei Unterschreitung des Mindestabstandes durch geeignete physische Barrieren (z.B. Plexiglas-scheiben) zu kompensieren.
- Standpartys und Ausstellerabende sind nicht gestattet.
- Bei der Erstellung der Bestuhlungspläne sollen Maßnahmen ergriffen werden, die einen Mindestabstand zwischen den Personen gewährleisten.
- Auflagen, die sich aus der aktuellen Corona-Verordnung ergeben, sind zu berücksichtigen.

Hygienemaßnahmen

- In Abstimmung mit der Messe Stuttgart wird empfohlen, regelmäßige optische und akustische Informationen mit allgemeinen und besonderen Sicherheitshinweisen hinsichtlich des Desinfektionsschutzes und den sich daraus ableitenden Verhaltensregeln in den Eingangsbereichen durchzuführen.
- Seitens der Veranstalterin bzw. des Veranstalters ist eine verantwortliche Person zum Thema Hygiene zu benennen, die für die Einhaltung der Standards im Vorfeld und während der Veranstaltung Sorge trägt. Dies kann auch durch die Veranstaltungsleitung erfolgen.
- Für alle weiteren Maßnahmen siehe hierzu auch im Hygienekonzept unter [Allgemeine Hygienemaßnahmen auf dem Messegelände](#).



C. Maßnahmen bei der Nutzung von Konferenzräumen

Konferenzräume

- Die Bestuhlung ist so angeordnet oder gekennzeichnet, dass jederzeit ein Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Auch in persönlichen Gesprächen oder während Pausen darf der Mindestabstand nicht unterschritten werden.
- Die Informationen zum Infektionsschutz und den sich daraus ableitenden Verhaltensregeln sind in den Räumen als Hinweisschilder abgebildet und hinterlegt.
- Bitte beachten Sie, dass ggf. Laufwege sowie Ein- und Ausgänge vorgegeben sind. So kann gewährleistet werden, dass sich die Wege der BesucherInnen nicht kreuzen.
- Es sollten Ein- und Ausgänge getrennt ausgewiesen werden (wenn räumlich möglich).
- Die Aufenthaltsbereiche sollten entsprechend der Teilnehmerzahl großzügig gestaltet werden, damit der Mindestabstand zwischen Personen eingehalten werden kann.
- Sinnvoll ist die Ausweisung von Cateringzonen mit Betischung (kleine Einheiten).
- Den aktuellen Mindestabstand finden Sie in unserem Merkblatt [Corona-Regeln](#).

Veranstaltungsleitung

- Für die Dauer der Nutzung von Konferenzräumen bestimmt das Vertragsunternehmen eine Veranstaltungsleitung als verantwortliche und jederzeit ansprechbare Person.
- Die Veranstaltungsleitung trägt dafür Sorge, dass der Ein- und Auslass bzw. der Ablauf der Veranstaltung sowie die Einhaltung der Auflagen gemäß des Infektionsschutzgesetzes eingehalten werden.
- Bitte beachten Sie darüber hinaus die Hinweise zur [Kontaktnachverfolgung](#).

Für Fragen rund um Messe, Sicherheit und Hygiene wenden Sie sich bitte per E-Mail an safeexpo@messe-stuttgart.de.